

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Eifel

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Flurbereinigungsverfahren Lambertsberg,

Flurbereinigungsverfahren

Oberpierscheid/Niederpierscheid/Mauel

Produktnummer: 51175 und 51172 HA 9.3

54634 Bitburg, 30.01.2020

Westpark 11

Telefon: 06561/9480-342

Telefax: 06561/9480-299

E-Mail: Guenter.Hack@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

***Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
VG Arzfeld und VG Südeifel***

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinden Lambertsberg, Oberpierscheid, Niederpierscheid und Mauel werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 06561/9480-342 (Herrn Hack) oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Herrn Walter Röttgen, Am Markt 15, 54649 Lambertsberg bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Herrn Matthias Schares, Berghof 1, 54649 Niederpierscheid zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser